



Beschlussvorlage DS 241/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 03.05.2017

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Betriebskostenzuschuss 2017 für FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	28.03.2017	Entscheidung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	25.04.2017	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	27.04.2017	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	23.05.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt gem. Punkt 4 der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport eine Zuwendung in Höhe von 8.000,00 € für das Jahr 2017 an den Verein FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. als Zuschuss für die Betriebskosten für die Sportstätte in der Waldesruher Straße 40, 15366 Hoppegarten.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 27.02.2017 hat der Verein FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. einen Antrag auf Zahlung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2017 in Höhe von 8.000 € gestellt. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Hoppegarten zum Haushaltsplan 2017 (DS 193/2016/14-19) vom 12.12.2016 wurde der Zuschussbetrag an den Verein im Jahr 2017 um 4.000 € auf 8.000 € abgesenkt.

In einem Gespräch zwischen dem Bürgermeister und dem Verein am 10.01.2017 trug der Verein vor, dass der Zuschuss in diesem Jahr und in den Folgejahren nicht abgeschmolzen werden könne, da die finanzielle Unterhaltung der Sportstätte den Zuschuss bei weitem übersteige. In diesem Zusammenhang hat der Verein eine Kostenaufstellung zur Unterhaltung der Sportstätte eingereicht. Hierzu wird durch die Verwaltung gesondert eine Auswertung erfolgen und den Gemeindevertretern für die nächste Ausschusssrunde in der 17. KW zugeleitet.

Die Zahlung der 8.000 € ist aber unbedingt sofort erforderlich, da der Verein derzeit in Vorleistung die Betriebskosten verauslagt.

Der Beschluss des Hauptausschusses zur Zuwendung ist mit der 1. Änderung der Vereinsförderrichtlinie (AN 088/2016/14-19, beschlossen am 21.11.2016) erforderlich.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
 Aufwendungen/Auszahlungen: 8.000,00 €
 Auf der Kostenstelle: 2840010.53180001

Anlagen:

Antrag Verein vom 27.02.2017 mit Finanzplanung 2017

Karsten Knobbe
Bürgermeister